



# POTENZIALSTUDIE FREIFLÄCHENSOLARNUTZUNG ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

## Auszug aus der Planhinweiskarte

M 1 : 5.000

Hinweis zur Nutzung: Die Planhinweiskarte (PHK) besitzt einen Datenstand von April 2024 und wird nicht fortwährend aktualisiert. Potentielle Änderungen an Schutzgebietskästen oder anderen in der PHK berücksichtigten Datenquellen sind somit nicht abgebildet. Die Karte dient als fachliches Abwägungsmaterial für die Verwaltung der Stadt St. Georgen und entfaltet keine Rechtverbindlichkeit.

### SEHR HOHER RAUMWIDERSTAND – AUSSCHLUSS

- Ungünstig aus rechtlichen und/oder planerischen Gründen und/oder aufgrund der herausragend hohen Bedeutung für den Schutz von Biotopen/Arten/anderen Naturgütern
  - Fließgewässer mit 10 m Abstand
  - Wasserschutzgebiet, Zone I
  - gesetzlich geschützte Biotope
  - Streuobstbestände > 1.500 qm
  - Flächen mit hohem Bodenwert
  - Europäische Überschwemmungsgebiete und H2000-Flächen
  - Vorlegegebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Fortschreibung des Regionalplan 2003, Stand 2022)
  - Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)
  - Kartierte FFH-Lebensraumtypen
  - FFH-Mähwiesen

Geprüft, aber in St. Georgen nicht vorhandene Kriterien:

- Gewässer 1. Ordnung mit 50 m Abstand
- Naturschutzgebiet
- geschützte Landschaftsbestandteile
- Kompensationssflächen im Offenland

### HOHER RAUMWIDERSTAND – RESTRIKTION

- Flächentypen, bei denen eine oder mehrere Restriktionen bzgl. einer Errichtung von Freiflächensolaranlagen vorliegen
  - Gewässerabstand zu Wohn- und Mischgebieten (200 m)
  - Wasserschutzgebietzone II, IIA und IIB
  - Kernräume / Kernflächen des landesweiten BV des Offenlandes und der Gewässerlandschaften
  - Wildtierkorridor internationaler Bedeutung, Breite 1.000 m
  - Vorlegeabstand Natura 2000 (200 m)
  - Landschaftsschutzgebiete
  - Vorbehalt für I und Vorbehalt für II
  - Moorböden
  - Kulturlandschaften, archäologische Denkmale sowie Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung
  - Reichweite Glühbirne (Fortschreibung des Regionalplan 2003, Stand 2022)
  - Planerische Restriktionen < 1ha
  - Bereiche mit einer hohen Landschaftsbildqualität
  - Touristische Highlights mit Landschaftsbezug

Geprüft, aber in St. Georgen nicht vorhandene Kriterien:

- priorisierte Offenlandbereiche der landesweiten Feldvogel-BV-Kulisse
- Vorlegeabstände Naturschutzgebiete (200 m)
- Vorrangflur

### POTENZIELL MÖGLICH

- Bereiche, die nicht von Ausschluss- oder Restriktionskriterien belegt sind

### NICHT BETRACHTET

- Siedlungsflächen (Bestand und Planung), Wald, Gewässer

### ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

- Privilegiert nach § 35 Nr. 8 BauGB: 200 Meter von Schienenweg
- Vorbelastete und daher möglichst für Solarnutzung zu bevorzugende Flächen: Stillgelegte Deponien und Altlastenbereiche (Altlastfläche, Verdachtsfläche und B-Fall)
- Konzentrationszone Windkraft (FNP)
- Vorbehalt für I und II (Agri-PV zu bevorzugen)
- Bereiche, die bei einer Solarnutzung eine besondere Berücksichtigung des Landschaftsbildes erfordern (vgl. Text, Kap. 4.3)

### KARTENGRUNDLAGEN

- Flurstücke, Gebäude, Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem ALKIS®, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL BW), 2021
- Beschriftung: Digitale Topografische Karte DTK 25, LGL BW, 2020

April 2024

Kartengröße i. O.: DIN A0

